Preisregelung für vermiedene Netzentgelte

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH gültig ab 01.01.2026

Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG

Die Westfalen Weser Netz GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Preisregelung für vermiedene Netzentgelte

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH, für Anlagen des Teilnetzes der Westnetz GmbH (Ortsteile Schloß Holte-Stukenbrock) zum 31.12.2016 (EnWG § 120 Abs. 6). gültig ab 01.01.2026

Grundlagen

Die Vergütung vermiedener Netzentgelte richtet sich nach § 18 "Entgelt für Dezentrale Einspeisung" der StromNEV in der jeweils gültigen Fassung.

Die dem Entgelt für dezentrale Einspeisung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene nach Maßgabe des § 120 Absatz 2 bis 6 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit wird durch den Verhältnisfaktor ausgedrückt. Der Unterschied zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung wird durch Skalierungsund Anteilsfaktor berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen unten).

Die nachfolgenden Vergütungssätze verstehen sich daher zzgl. der Berücksichtigung von Skalierungs- und Anteilsfaktoren (Leistung) sowie Verhältnisfaktoren (Arbeit) entsprechend dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03.03.2007. Diese Faktoren führen ggf. zu einer Vergütungsminderung (Faktor < 1) und können erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt werden.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17.07.2017 sind die Netzbetreiber gemäß § 120 Abs. 4 bis 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ("vermiedene Netzentgelte") auszuweisen und zu veröffentlichen. Die Westfalen Weser Netz GmbH hat das entsprechende "Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV" im Internet veröffentlicht. Referenzpreisblätter dienen als Berechnungsgrundlage (Obergrenze) bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung. Nach EnWG § 120 Abs. 6 ist zu berücksichtigen: "Für die Höhe der Obergrenze, die bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung nach Absatz 4 zugrunde zu legen ist, sind die Netzentgelte des Netzbetreibers maßgebend, an dessen Netz der Anlagenbetreiber am 31. Dezember 2016 angeschlossen war."

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Preisblätter (bzw. Referenzpreisblätter) vorgelagerter Netzbetreiber:

http://www.amprion.net/

Vergütungssätze

Für Kunden mit Lastgangmessung

Der Einspeiser muss im Vorhinein die Wahl zwischen Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung oder verstetigter Leistung treffen. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber nach Leistungsgrenzen. Die pauschale Abrechnung nach verstetigter Leistung wird dann bei einer Einspeiseleistung in Hochspannung < 20 MW und in Mittel- und Niederspannung < 2 MW durchgeführt.

Tabelle 1:	nach Referenzpreisblatt				
		Leistungs-	Arbeits-		
		preis	preis		
Einspei	sung in	[€/kW*a]	[ct/kWh]		
HöS/HS 1)		18,57	0,128		
HS 1)		21,54	0,215		
HS/MS		42,72	0,10		
MS		47,37	0,12		
MS/NS		70,08	0,55		
NS		75,03	0,66		

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Amprion GmbH

Für Kunden ohne Lastgangmessung

Tabelle 2:	nach Referenzpreisblatt				
		Arbeits-			
		preis			
	Einspeisung in	[ct/kWh]			
HöS/HS ¹⁾		0,128			
HS 1)		0,215			
HS/MS		0,10			
MS		0,12			
MS/NS		0,55			
NS		0,66			

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Amprion GmbH

Abschlagszahlungen 3

Reduktionsfaktoren

Für Abschlagszahlungen werden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfaden VDN folgende Faktoren als Planwert in Ansatz gebracht.

Tabelle 3:	Faktoren						
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS	
r _{vNE}	(Verhältnisfaktor)	0,34924	0,04429	0,34777	0,23760	0,63120	
s _{vNE}	(Skalierungsfaktor)	0,14150	0,17485	0,88697	0,00000	0,75828	
a _{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,07870	0,11174	0,24884	0,02859	0,53913	
VE	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stel	le unberücksichtig	t. (Siehe Beispielre	echnung, Def. BNe	tzA zu vNNE)	

Tabelle 4:	Vergütung für übersp. Arbeit							
	NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS			
	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]			
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit	0,14355	0,12471	0,12722	0,13571	0,00000			

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

Tabelle 5:	Vereinfachte Vergütungsätze (resultierender spezifischer Arbeitspreis)								
_		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS			
		[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]			
Abrechnung nach verstetigter Leistung		0,33345	0,15918	0,24406	0,12722	0,23623			
Kunden ohne L	astgangmessung	0,32391	0,14355	0,12471	0,12722	0,13571			

Endabrechnung

Faktoren und Zeitpunkte

Nach Abschluss des Kalenderjahres werden/wurden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfaden VDN folgende Faktoren und Zeitpunkte für die Endabrechnung ermittelt und in Ansatz gebracht.

Tabelle 6:	Faktoren								
			NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS		
r _{vNE}	(Verhältnisfaktor)								
S _{vNE}	(Skalierungsfaktor)								
a _{vNE}	(Anteilsfaktor)								
v _E	(Netzverlustfaktor)								
Tabelle 7:			Vergütung für	übersp. Arbeit					
			NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS		
				[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]		
			[ct/kWh]	[CL/KVVII]	[CL/KVVII]	[CC/KVVII]	[cc/ kvviii]		
kumulierte Ve	ergütung für überspeiste Arbe	it	[ct/kWh]	[CL/KWII]	[CC/KWII]	[CL/ KWII]	[cc/KVVII]		
kumulierte Ve Tabelle 8:							[ec/xvii]		
		it ikte der Entnahr					HS		
Tabelle 8:	Zeitpun		mehöchstlast z	ur Ermittlung de	er Vermeidung	sleistung			
Tabelle 8:		ıkte der Entnahr	mehöchstlast z	ur Ermittlung de	er Vermeidung	sleistung			
Tabelle 8:	Zeitpun	ikte der Entnahr [von]	mehöchstlast z	ur Ermittlung de	er Vermeidung	sleistung			
Tabelle 8:	Zeitpun mmer-, Winterzeit) E _{max}	ikte der Entnahr [von]	nehöchstlast z NS	ur Ermittlung de MS/NS	er Vermeidung MS	sleistung HS/MS			
Tabelle 8: Zeitpunkt (Soi	Zeitpun mmer-, Winterzeit) E _{max}	okte der Entnahr 	nehöchstlast z NS	ur Ermittlung de MS/NS	er Vermeidung MS	sleistung HS/MS			
Tabelle 8: Zeitpunkt (Soi Tabelle 9:	Zeitpun mmer-, Winterzeit) E _{max}	okte der Entnahr 	nehöchstlast z NS NS Bezugslast au	ur Ermittlung de MS/NS s der vorgel. Ne	er Vermeidung MS etz- oder Umsp	sleistung HS/MS annebene	HS		

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

Tabelle 10:	Vereinfachte Vergütungsätze (resultierender spez. Arbeitspreis)						
	NS MS/NS MS HS/MS						
		[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	
Abrechnung nach verstet	igter Leistung						
Kunden ohne Lastgangm	essung						

Beispielrechnungen 5

Nach individueller Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	1.000 kW	(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)			
Skalierungsfaktor Vermeidungsleistung	0,88697 887 kW	х	47,37 €/kW*a	=	42.015,94 €
Arbeit	2.000.000 kWh	(insgesamt	eingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor MS Vermeidungsarbeit MS überspeiste Arbeit MS	0,34777 695.539 kWh 1.304.461 kWh	х	0,12 ct/kWh	=	834,65 €
Abschlag Netzverluste MS Verhältnisfaktor HS/MS Vermeidungsarbeit HS/MS überspeiste Arbeit HS/MS	0,00% 0,23760 309.936 kWh 994.525 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	309,94 €
Abschlag Netzverluste HS/MS Verhältnisfaktor HS Vermeidungsarbeit HS überspeiste Arbeit HS	0,00% 0,63120 627.740 kWh 366.785 kWh	x	0,22 ct/kWh	=	1.349,64 €
Abschlag Netzverluste HS Verhältnisfaktor HöS/HS Vermeidungsarbeit HöS/HS überspeiste Arbeit HöS/HS	0,00% 0,00000 0 kWh 366.785 kWh	x	0,13 ct/kWh	=	0,00€
Nettobetrag					44.510,17 €
Durchschnittliche Vergütung	44.510,17 €	/	2.000.000 kWh	=	2,2255 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	1.000 kW	(Einspeisu	t)		
Skalierungsfaktor Vermeidungsleistung	0,88697 887 kW	X	47,37 €/kW*a	=	42.015,94 €
			,2		
Arbeit	2.000.000 kWh	(insgesam			
Verhältnisfaktor MS	0,34777				
Vermeidungsarbeit MS	695.539 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	834,65 €
überspeiste Arbeit MS	1.304.461 kWh	x	0,12722 ct/kWh	=	1.659,58 €
Nettobetrag					44.510,17 €
Durchschnittliche Vergütung	44.510,17 €	/	2.000.000 kWh	=	2,2255 ct/kWh

Nach verstetigter Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	342 kW	(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)			
Anteilsfaktor	0,24884				
Skalierungsfaktor	0,88697		47.27.6/114/*-		2 500 40 6
Vermeidungsleistung	76 kW	X	47,37 €/kW*a	=	3.580,49 €
Arbeit	3.000.000 kWh	(insgesamt	t eingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor MS	0,34777				
Vermeidungsarbeit MS	1.043.308 kWh	х	0,12 ct/kWh	=	1.251,97 €
überspeiste Arbeit MS	1.956.692 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnisfaktor HS/MS	0,23760				
Vermeidungsarbeit HS/MS	464.904 kWh	X	0,10 ct/kWh	=	464,90 €
überspeiste Arbeit HS/MS	1.491.787 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/MS	0,00%				
Verhältnisfaktor HS	0,63120				
Vermeidungsarbeit HS	941.611 kWh	X	0,22 ct/kWh	=	2.024,46 €
überspeiste Arbeit HS	550.177 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnisfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	X	0,13 ct/kWh	=	0,00€
überspeiste Arbeit HöS/HS	550.177 kWh				
Nettobetrag					7.321,83 €
Durchschnittliche Vergütung	7.321,83 €	/	3.000.000 kWh	=	0,2441 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	342 kW	(Verstetigt	e Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	0,24884				
Skalierungsfaktor	0,88697				
Vermeidungsleistung	76 kW	x	47,37 €/kW*a	=	3.580,49 €
Arbeit	3.000.000 kWh	(insgesamt	t eingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor MS	0,34777				
Vermeidungsarbeit MS	1.043.308 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	1.251,97 €
überspeiste Arbeit MS	1.956.692 kWh	X	0,12722 ct/kWh	=	2.489,37 €
Nettobetrag					7.321,83 €
Durchschnittliche Vergütung	7.321,83 €	/	3.000.000 kWh	=	0,2441 ct/kWh
Darstellung mit vereinfacht	em Vergütungssatz				
eingespeiste Arbeit	3.000.000 kWh	х	0,24406 ct/kWh	=	7.321,83€
Nettobetrag					7.321,83 €

Ohne Lastgangmessung in Niederspannung

Ausführliche Darstellung

Arbeit	100.000 kWh	(insgesamt	eingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor NS Vermeidungsarbeit NS	0,34924 34.924 kWh	×	0,66 ct/kWh	=	230,50€
überspeiste Arbeit NS	65.076 kWh	*	0,00 (1/1	-	230,30 €
Abschlag Netzverluste NS	0,00%				
Verhältnisfaktor MS/NS	0,04429				
Vermeidungsarbeit MS/NS	2.882 kWh	X	0,55 ct/kWh	=	15,85 €
überspeiste Arbeit MS/NS	62.194 kWh				
Abschlag Netzverluste MS/NS	0,00%				
Verhältnisfaktor MS	0,34777				
Vermeidungsarbeit MS	21.629 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	25,96 €
überspeiste Arbeit MS	40.565 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnisfaktor HS/MS	0,23760				
Vermeidungsarbeit HS/MS	9.638 kWh	X	0,10 ct/kWh	=	9,64 €
überspeiste Arbeit HS/MS	30.927 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/MS	0,00%				
Verhältnisfaktor HS	0,63120				
Vermeidungsarbeit HS	19.521 kWh	X	0,22 ct/kWh	=	41,97 €
überspeiste Arbeit HS	11.406 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnisfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,13 ct/kWh	=	0,00€
überspeiste Arbeit HöS/HS	11.406 kWh				
Nettobetrag					323,91 €
Durchschnittliche Vergütung	323,91 €	/	100.000 kWh	=	0,3239 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Arbeit	100.000 kWh	(insgesamt eingespeiste Arbeit)			
Verhältnisfaktor NS	0,34924				
Vermeidungsarbeit NS	34.924 kWh	x	0,66 ct/kWh	=	230,50 €
überspeiste Arbeit NS	65.076 kWh	X	0,14355 ct/kWh	=	93,42 €
Nettobetrag					323,91 €
Durchschnittliche Vergütung	323,91 €	/	100.000 kWh	=	0,3239 ct/kWh
Darstellung mit vereinfacht	em Vergütungssatz				
eingespeiste Arbeit	100.000 kWh	x	0,32391 ct/kWh	=	323,91 €
Nettobetrag					323,91 €